



Zusatzbedingungen für Word of Mouth-Kampagnen, Produkttests und Influencer-Kampagnen

Für Word of Mouth-Kampagnen, Produkttests und Influencer-Kampagnen gelten zusätzlich und vorrangig gegenüber den AGB der AD ALLIANCE die nachfolgenden Bestimmungen:

„WoM-Kampagne“ ist der Auftrag für eine Word of Mouth-Kampagne auf markenjury.de oder vergleichbaren Plattformen.

„Produkttest“ ist der Auftrag für die Durchführung der Testung eines Produkts mit Lesern/Nutzern.

„Influencer-Kampagne“ ist der Auftrag für eine Kooperationskampagne mit einem oder mehreren Social-Media-Persönlichkeiten auf deren Social-Media-Kanälen und/oder sonstigen digitalen und analogen Kanälen unter - aber nicht ausschließlich unter - dem Vermarktungsetikett InCircles.

Der Auftraggeber räumt AD ALLIANCE und dem Anbieter sämtliche für die Durchführung des Auftrages erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz und sonstigen Rechte ein, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung auf sämtlichen Plattformen und mittels sämtlicher Übertragungsarten, auch soweit die entsprechenden Plattformen durch Dritte betrieben werden (z.B. Social Media Netzwerke).

Bei verspäteter oder unvollständiger Anlieferung der Inhalte oder Produkte ist der Auftraggeber verpflichtet, den vollen Auftragswert zu zahlen.

Eine kostenfreie Stornierung der WoM-Kampagne, des Produkttests oder der Influencer-Kampagne durch den Auftraggeber ist nicht möglich. Bei einer Stornierung werden 30 Prozent des Auftragswerts berechnet. Zusätzlich werden Kosten, die bis zum Zeitpunkt der Stornierung entstanden sind (zB Kreationaufwand, Programmierungsarbeit), dem Auftraggeber vollständig in Rechnung gestellt. Bei Stornierung von WoM-Kampagnen, des Produkttests oder der Influencer-Kampagne, die bereits angelaufen sind, ist die volle Vergütung zu bezahlen. Stornierungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Änderungen bzw. Stornierungen der mit der WoM-Kampagne, des Produkttests oder der Influencer-Kampagne vereinbarten Anzeigenschaltungen und anderen Werbemittel sind ohne Stornierung der WoM-Kampagne,



des Produkttests oder der Influencer-Kampagne ohne Einverständnis von AD ALLIANCE nicht möglich.

Fällt die Durchführung einer Influencer-Kampagne wegen Krankheit eines Influencers oder aus einem ähnlichen Grund aus, den AD ALLIANCE nicht zu vertreten hat, so wird die Durchführung nachgeholt. Der Anspruch auf die Vergütung bleibt unberührt.

Von AD ALLIANCE oder dem Anbieter für den Auftraggeber gestaltete Werbemittel dürfen nur zur Durchführung der WoM-Kampagne, des Produkttests oder der Influencer-Kampagne verwendet werden. Weitere Rechte werden nicht eingeräumt.

AD ALLIANCE ist im Verhältnis zum Auftraggeber alleiniger Inhaber aller bei Durchführung der WoM-Kampagne, des Produkttests oder der Influencer-Kampagne generierten personenbezogenen Daten und sonstigen Daten, Informationen und Materialien, insbesondere Befragungsergebnisse, Testergebnisse und Bewertungen. Dem Auftraggeber wird ein Nutzungsrecht an den Ergebnissen der vom Anbieter begleitend erhobenen Untersuchungen und Auswertungen eingeräumt, jedoch nicht an personen- und verhaltensbezogenen Daten. Der Umfang der Erhebungen ist abhängig vom Kampagnenformat. Der Auftraggeber stellt AD ALLIANCE sowie den Anbieter und dessen Vermarkter von allen Ansprüchen einschließlich erforderlicher Rechtsverteidigungskosten frei, die Dritte gegen sie wegen der Nutzung der Erhebungsergebnisse durch den Auftraggeber geltend machen.

AD ALLIANCE oder der Anbieter stellen dem Leser/Nutzer/Influencer etwaige Testprodukte im eigenen Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu den Nutzungsbedingungen der WoM-Plattform oder den sonstigen jeweils angegebenen Bedingungen zur Verfügung.

AD ALLIANCE sowie der Anbieter und dessen Vermarkter haften gegenüber dem Auftraggeber nicht für das Verhalten von Lesern/Nutzern/Influencern, insbesondere nicht für die Beschädigung, Unterschlagung oder sonst abredewidrige Nutzung von Testprodukten, und sind gegenüber dem Auftraggeber nicht verpflichtet, Ansprüche gegen Nutzer auf Rückgabe oder Schadensersatz geltend zu machen. Sofern ihnen Ansprüche gegen Nutzer von Testprodukten zustehen, können sie die Ansprüche an den Auftraggeber abtreten. Darüber hinaus werden sie den Auftraggeber nach Treu und Glauben bei der Verfolgung von Ansprüchen gegen Nutzer unterstützen.

Der Anbieter oder dessen Vermarkter definiert die Bedingungen, Verwendungszwecke und Vergütung für ein Empfehlungssiegel, mit dem Bewertungen der Nutzer do-



kumentiert werden. Jede Verwendung des Empfehlungssiegels bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters oder des Vermarkters. Ein rechtlicher Anspruch auf Nutzung des Empfehlungssiegels seitens des Auftraggebers besteht nicht. Der Auftraggeber stellt AD ALLIANCE sowie den Anbieter und dessen Vermarkter von allen Ansprüchen einschließlich erforderlicher Rechtsverteidigungskosten frei, die Dritte gegen sie wegen der Verwendung des Siegels geltend machen.

Die Vergütung für die Durchführung der WoM-Kampagne ist nicht rabattfähig, nicht rabattbildend, aber AE-fähig. Die Vergütungen für Produkttests sowie für kampagnenbegleitende Dienstleistungen wie Versand, Druck, Kurationsleistungen und Marktforschungsaufträge sind nicht rabattfähig, nicht rabattbildend und nicht AE-fähig. Die Vergütung für Influencer-Kampagnen ist nicht rabattfähig, nicht rabattbildend, aber AE-fähig.